

SCHULABSENTISMUS

Schulabsentismus oder auch Schulverweigerung bezeichnet verschiedene Formen des „Nicht zur Schule Gehens“.

Es wird zwischen der aktiven und passiven Schulverweigerung unterschieden:

Aktive Schulverweigerung liegt dann vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldigt fehlt.

Passive Schulverweigerung liegt dann vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwar physisch anwesend ist, dem Unterricht aber seit längerer Zeit nicht mehr folgt.



KONTAKT

Landkreis Northeim
Fachbereich 32 - Kinder und Familie
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

Ansprechpartner:

Swantje Weber
Tel. 05551 / 708 719

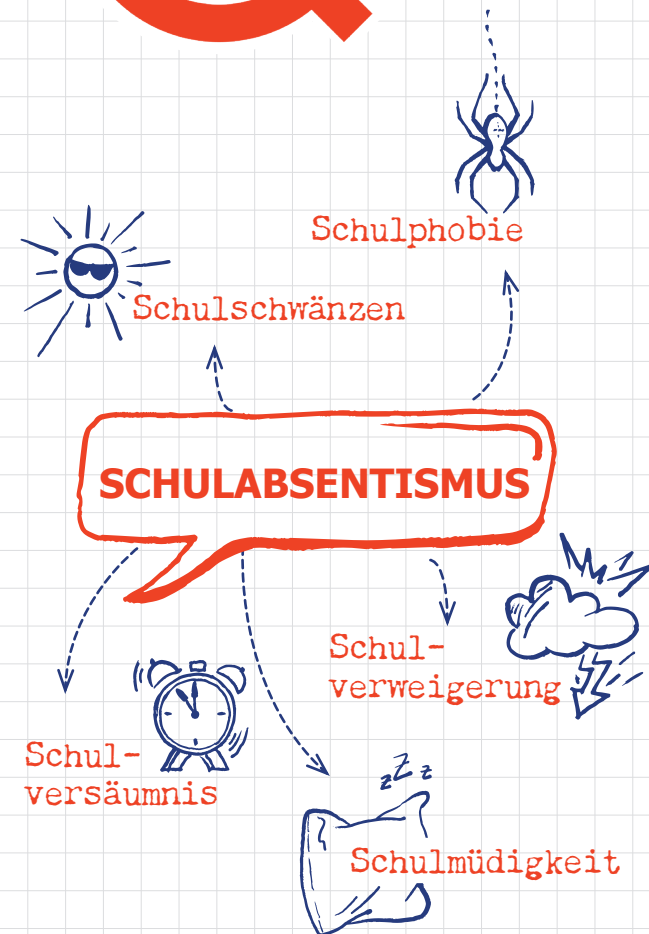
Günther Arzeus
Tel. 05551 / 708 639

Mail:

jugend-staerken@landkreis-northeim.de

Homepage:

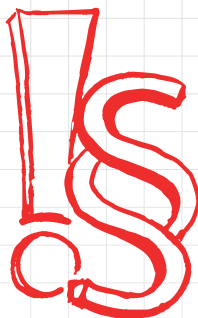
www.landkreis-northeim.de/zweitechanceplus



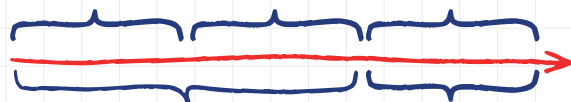
DEINE 2. CHANCE!

SCHULPFLICHT

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz beträgt die Schulpflicht **12 Jahre**. Sie endet daher nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.



Grundschule SEK I SEK II



12 Jahre = 9 Jahre + 3 Jahre

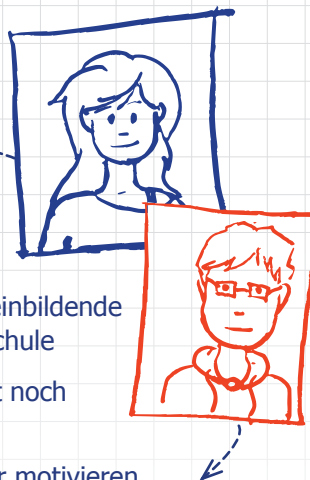
UNENTSCULDIGTES FEHLEN

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht unentschuldigt fern, ist die Schule verpflichtet, dieses dem Ordnungsamt zu melden. Unentschuldigtes Fehlen bedeutet eine Verletzung der Schulpflicht. Die Verletzung der Schulpflicht kann mit einer Geldbuße belegt werden. Bei Nichtzahlung drohen Sozialstunden oder Jugendarrest.



DU...

- ... bist zwischen 12 und 26 Jahre alt
- ... gehst auf eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule
- ... hast Deine Schulpflicht noch nicht erfüllt
- ... kannst Dich nicht mehr motivieren, die Schule zu besuchen



WIR...

- ... nehmen Dich ernst
- ... beraten Dich vertraulich und kostenlos
- ... helfen Dir deine Ziele zu finden und zu erreichen
- ... unterstützen Dich beim Wiedereinstieg in die Schule oder beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- ... vermitteln Dir Angebote zur Schulpflichterfüllung in Form von Praktikum oder Jugendwerkstatt
- ... begleiten Dich und vermitteln bei Schulgesprächen und Konflikten

SIE...

- ... sind Eltern und merken, dass sich Ihr Kind zurückzieht und der Schuldruck zu Konflikten führt – machen Sie sich und Ihrem Kind keine Vorwürfe
- ... sind Lehrerin oder Lehrer und bemerken, dass eine Schülerin oder ein Schüler sich so verändert, dass die schulische Laufbahn gefährdet ist
- ... sind Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter und Ihnen wurden Schulängste anvertraut
- ... sind Ärztin oder Arzt und kennen schulpflichtige Schülerinnen und Schüler / Patientinnen oder Patienten, die über Kopf-, Bauchschmerzen oder Übelkeit klagen und häufig eine Krankschreibung für die Schule benötigen
- ... benötigen Informationen zum Thema Schulabsentismus und Schulpflicht

